

Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

Chuanqing Dong, geb. 01.04.1968 in Shandong, chinesischer Staatsangehöriger,
zuletzt wohnhaft in **Weißburger Straße 7, 85072 Eichstätt,**
derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Am 04.06.2018 wurde gegen Herrn Dong ein Bescheid (Az: 42-07-20090882) erlassen.

Dieser Bescheid kann im

Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer 1.14

während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

ausgehängt am

04.06.2018

durch



abgenommen am

_____ durch _____